# Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **99 (2009)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Kirchliche Chronik

## Neuer Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz

Die 1989 total revidierte Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz sieht vor, dass der Bischof sein Amt nach Vollendung des 70. Altersjahres niederlegt. Diese neue Bestimmung ist nun zum ersten Mal zur Geltung gekommen, als Bischof Fritz-René Müller (geb. 1939) nach einer rund siebenjährigen Amtszeit auf Ende Februar 2009 von seinem Amt zurücktrat. Die Kirche nahm von ihm am 1. März mit einer Eucharistiefeier, an der auch mehrere altkatholische Bischöfe aus dem Ausland teilnahmen, in der Kirche St. Peter und Paul in Bern Abschied.

Im Blick auf eine Nachfolge gemäss der «Ordnung für die Bischofswahl» stellten sich am 25. April 2009 auf einer sog. Wählerversammlung in Bern drei mittlerweile von Kirchgemeinden und einzelnen Gliedern der Kirche nominierte Priester aus der Liste von 26 wählbaren Geistlichen vor: Pfr. Dr. Harald Rein (Zürich), der vom Synodalrat zum Bistumsverweser ernannt worden war, Pfr. Daniel Konrad (Schönenwerd) und Pfr. Christoph Schuler (Bern). Gewählt wurde am 12. Juni 2009 auf der 141. Session der Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz in Olten Pfr. Harald Rein (geb. 1957). Die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreichte er im zweiten Wahlgang mit 87 von 120 Stimmen.

Die Bischofsweihe mit dem Erzbischof von Utrecht als Hauptkonsekrator ist auf den 12. September 2009 in der Augustinerkirche Zürich festgesetzt.

*Christkatholisches Kirchenblatt 132 (2009), Nr. 2, 5, 9, 13/UvA*

## Departement für Christkatholische Theologie der Universität Bern

Ein Jahr nach der Emeritierung von Prof. Dr. Urs von Arx, der seit 1986 an der Christkatholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern bzw. am Departement für Christkatholische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Bern Neues Testament, Homiletik und (seit 1994) Geschichte des Altkatholizismus gelehrt hatte, ist nun die Professur wieder besetzt worden. Die Universitätsleitung ernannte am 16. Juni 2009 Prof. Dr. Angela Berlis (geb. 1962) zur ausserordentlichen Professorin für Geschichte des Altkatholizismus und Allgemeine Kirchengeschichte, wie der Lehrauftrag der Professur nun neu heisst. Frau Berlis war zuvor (seit 2002) Rektorin des Altkatholischen Seminars der Universität Utrecht und (seit 2006) Professorin für Alte katholische Kirchenstrukturen einschliesslich der Geschichte und Lehre der Altkatholischen Kirchen am Departement für Theologie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Utrecht.

*UvA*

## Protest gegen Einmischung der nordamerikanischen Polish National Catholic Church in die Jurisdiktion der Polnisch-Katholischen Kirche

Der Synodalrat der Polnisch-Katholischen Kirche in der Republik Polen (PKK) hat sich auf seiner Sitzung vom 25. Juni 2009 dagegen verwahrt, dass der Ordinarius der Canadian Diocese der Polish National Catholic Church (PNCC) in den USA und Canada, the Rt Revd Sylwester Bigaj, im Auftrag des Prime Bishop der PNCC, the Most Revd Robert M. Nemkovich, und mit einer von demselben am 5. Mai 2009 ausgestellten Vollmacht («powers of attorney») nach Polen gereist ist und hier im Blick auf ein innerpolnisches Problem faktisch kirchenspalterische Aktivitäten ausgeübt hat. Das Problem besteht darin, dass es in Warschau seit 15 Jahren eine von zwei aus dem Verzeichnis der Geistlichen der PKK gestrichenen Priestern geleitete Gemeinschaft («Guter-Hirt-Gemeinde») gibt, die mit der Kirchenleitung der PKK in Konflikt steht. Diese Gemeinschaft nennt sich selbst «Polski Narodowy Katolicki Kościół w RP», was den Anschein erwecken könnte, es handle sich um einen Ableger der amerikanischen PNCC in Polen. Das trifft nicht zu, und das noch im Appellationsgang weitergezogene Verfahren um Anerkennung sieht auch nicht so aus, dass sie am Ende vom Staat als anerkannte Religionsgemeinschaft registriert werden wird. Sie unterhält Kontakte mit Bischöfen des sog. «World Council of National Catholic Churches», zu denen auch einige ehemalige Geistliche von altkatholischen Kirchen der Utrechter Union gehören (vgl. IKZ 97, 2007, 217–219. Anscheinend hat sich eine frühere Distanz der PNCC zu dieser Gruppe geändert. In diesem Zusammenhang mag noch angemerkt werden, dass der Ordinarius der Buffalo-Pittsburgh Diocese der PNCC, the Rt Revd Thaddeus S. Peplowski, am 14. August 2008 mit einigen dieser Bischöfe – darunter Augustín Bačinský, der mit der Warschauer Gruppe in kirchlicher Gemeinschaft steht – in der Slowakei konzelebriert hat; zum Hintergrund solcher Kontakte vgl. IKZ 98, 2008, 242–247).

Bischof Bigay hat nun offensichtlich im Auftrag der PNCC versucht, dieser Gemeinschaft und ihrem Administrator, Thomas Rybka, zu einer Legalisierung zu verhelfen, und er hat sich dazu mit seinem «Beglaubigungsschreiben» gleich an das polnische Innenministerium gewandt, ohne zuerst den Leitenden Bischof der PKK, Bischof Prof. Wiktor Wysoczański, zu begrüssen; eine Kontaktnahme zur römisch-katholischen Hierarchie in Polen ist misslungen.

Der Synodalrat der PKK, wie auch eine am 14. Juli 2009 in Konstancin bei Warschau zusammengetretene Versammlung von 19 Geistlichen (Bischöfe, Dekane und weitere Priester), hat gegen die Aktionen der PNCC in schriftlichen Erklärungen protestiert und sich hinter ihren Leitenden Bischof gestellt. Er weist auch die amerikanische These zurück, wonach die Liegenschaften, auf der die Rybka-Gruppe sitzt – darunter das Alters- und Pflegeheim «Samarytanin» –, einem anderen Eigentümer als der PKK gehöre. Er bekräftigt andererseits die kirchliche Gemeinschaft der PKK sowohl mit der Utrechter Union als auch mit der PNCC – mit Letzterer allerdings ausdrücklich auf der Ebene einer jurisdiktionellen Autonomie, die anzuerkennen eine Voraussetzung von angestrebten guten Beziehungen zur «Mutterkirche» sei.

Die Kirchenleitung der PKK ist mit dieser Position freilich in einem Dilemma, da sie ja die Tatbestände, um derentwillen die PNCC sich aus der Utrechter Union verabschiedet hat, nämlich die von altkatholischen Kirchen eingeführte Frauenordination und Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (wobei sich zu Letzterem, oft auch kirchentrennenden Punkt die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz allerdings nie geäussert hat), ihrerseits in offiziellen Erklärungen wiederholt ebenfalls abgelehnt hat. Eben dies wird vonseiten der PNCC gerade auch dem Leitenden Bischof der PKK als Inkonsequenz vorgeworfen. Aber die Option, die Utrechter Union zu verlassen, ist Bischof Wysoczański, der sich jahrzehntelang für eine Übersetzung und Vermittlung der im Lauf der Zeit konsolidierten altkatholischen Theologie in das Leben der PKK engagiert hat, nicht zu unterstützen gewillt.

*UvA*

*Corrigenda*

Einem aufmerksamen Leser ist aufgefallen, dass die oben auf der 2. Umschlagseite seit 1893 jeweils durchgezählten Nummern der einzelnen Hefte seit über einem Jahr irrtümlicherweise nicht mehr nachgeführt worden sind. Hier die Richtigstellung:

Das 2. Heft von 98 (2008) ist Nummer 462 (statt 461)
Das 3. Heft von 98 (2008) ist Nummer 463 (statt 461)
Das 4. Heft von 98(2008) ist Nummer 464 (statt 461)
Das 1./2. Heft von 98 (2009) ist Nummer 465/466 (statt 461)